

Neueste Nachrichten

Preis:
neunpfennige Zeitung 20 Pf., im Reclameheft 50 Pf.
Zeitung u. compliciten Satz empfohlener Zusatz.
Haupt-Geschäftsstelle: **Plauensche Straße 49.**

Bernreicher: Amt L. Nr. 8897.
Für Auslieferung nicht bestellter Manuskripte übernimmt
die Redaction keine Verbindlichkeit.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiische, unabhängige Zeitung für Lebemann.

Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

Strümpfe und Socken

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Deutsche Verbrecher-Colonien.

Die Worte "Deportation" und "Deportirte" haben einen hohen Klang, und zwar nicht blos in den Ohren Dorer, die zu schwerer Strafe verurtheilt werden. Untrennbar scheinen im Gewusstsein der großen Masse mit ihnen Vorstellungen von zollgewillkür und unsäglichen Qualen und Leidern verknüpft zu sein, die ein außergewöhnliches Mitteld für die armen Opfer aufzuzeigen und der ganzen Einrichtung den Stempel des Verabscheudens aufzudrücken. Vor den Blicken tauchen sofort die weiten Schneefelder Siberiens und die baumlosen, von der Tropenonne vertilgten Gestade von Capenne auf, wir sehen hier in der ewigen Nacht feuchter Bergwerkschächte mit Ketten hängende, zu Ketten abgemagerte Gefangene bei der Bergmannsarbeit sich abmühen und dort zusammengezehrte Paare unter der furchtbaren Sonnenglut langsam dahinsiechen, und mit dem Zittergerassel dringen an unser Ohr die Vermüthsungen, die in der Stille der Nacht von dem harten Lager der Unglüdlichen ausüben. Die Erinnerung an diese grauenhaften Zustände ist erst zu kurzem aufs Neue geweckt worden. Wie die jüngste Becher-Strophe durch ihre Schilderungen von "Unter Toms Zinne" die Welt auf das Elend der Regerstslaven hält, so haben Kennans Werke über das Land der russischen Verbannungen große Streiflichter auf das dortige Elend geworfen, um wenn die Schilderungen des Paternennmannes Nochesse nicht sehr erinnern, der hat gewiß durch den Altmeister der russischen Schule die Leidenschaft der nach Gayenne Verbanneten lebendig gelernt. Was in Jolas "Bauch von Paris" Florent der schwarzham laufenden kleinen Pauline erzählt, gehörte leider nicht zu den Bildern der Phantasie eines nach Effecten haschenden Romancierstellers. Vergleichende Schilderungen haben das Inzell über die heutige noch bestehenden Verbrechercolonien in einem Maße beeinflußt, daß es nicht übersehen könnte, wenn sie auf der letzten Generalsversammlung des Colonialvereins mögliche Beschlüsse mögliche der Frage der Deportation im Strafgefangenen nach den deutschen Colonien näher treten, vorherhin in weiten Kreisen einer entschiedenen Opposition begegnete. Und doch ist es eine Frage von erheblicher Wichtigkeit, ob der es sich nicht allein um die Entwicklung unserer Colonien, sondern noch viel mehr darum handelt, ungefundene Zustände im Mutterlande ein Ende zu machen. Selbst die prinzipiellen Gegner aller Colonialpolitik werden sich der Erwagung nicht entziehen können, daß hier ein Fall vorliegt, in dem es sich nicht darum handelt, Millionen für die Colonien aufzuwenden, sondern Milliarden dem Staate und den in schwerem Daseinskampfe stehenden Staatsbürgern zu ersparen.

Wenn heute in Deutschland der Gedanke auftaucht, Verbrechercolonien einzurichten, bleibt selbstredend auch der entfernte Vergleich mit Gayenne oder Siberien ausgeschlossen. Die durch Kennan und Nochesse und Jola erregte Phantasie kann sich bezeugen. Wir wollen nicht den Abschaum unserer Gesellschaft nach den Tropenländern senden, auf daß er dort als "Kulturländer" diene und der durch seine Leichen geduldige Boden anbaufähig werde für spätere Einwanderer. Schwerwiegende ethisch-schädliche Gründe lassen uns aber doch die Maßregel als empfehlenswert erscheinen. Der Unterhalt der in den Strafvorwürfen befindlichen Gefangenen, die Maßregeln zur Bekämpfung des immer noch anwachsenden Bagabundenthums usw. erfordern Jahr für Jahr viele Millionen, und das Geld der Steuerzahler steht nur dazu, diesen den Daseinskampf noch zu erschweren.

Intimes von der Berliner Gewerbe-Ausstellung.

(Specialbericht.)

Die Arbeiten auf dem Treptower Gelände gehen allmälig ihrer Vollendung entgegen und man darf jetzt annehmen, daß sich die Ausstellung in etwa 14 Tagen als ein fertiges Ganze präsentieren wird. Dieser Sorge werden also die Leiter des Unternehmens binnens Kurzsigtig sein, und auch die Angst vor dem Besuch, welche sich der interessierten Kreise bereits bemächtigt hatte, bliebte sich nach den nunmehr vorliegenden Kostenauflistungen (Mai-Einnahme 600 000 M.) als ungünstig heraustasten. — Aber im Uebrigen haben sich schwere Mißstände ergeben, Mißstände, welche es noch als ein günstiges Geschick erscheinen lassen, daß man nur eine lokale Ausstellung veranstaltet und nicht in der Lage war, eine Welt-Ausstellung zu inszenieren. Eine ein Rödler von Beruf zu sein und ohne den in Betracht kommenden Stellen die Eigenschaft abstreben zu wollen, daß sie das Volk gewollt haben, kostet sich doch nicht in Abrede stellen, daß sie sich der ihnen gestellten Aufgabe in keiner Weise gewachsen gezeigt haben. Es ist eine nicht mehr meßbare unglaubliche Thatsache, daß sie sich in allen Kreisen der Aussteller und Unternehmer ein immer mehr wachsenden Unmut zeigt, welcher schließlich in einem Rattenkönig von Prozessen gegen den Aussteller Auedruck finden wird. Die auf höchste gezielte "Präzisierung" der Ausstellung hat zu Verklagungen geführt, welche geziert sind, die Aussteller schwer zu schädigen und welche in den betroffenen Kreisen eine hochgradige Erbitterung hervorgerufen haben. Man will sich nicht weiter als "Finanzobjekt" missbrauchen lassen, und eine ganze Reihe von Ausstellern hat, in Folge der oben angeführten Differenzen, ihre Ausstellung bereits geschlossen oder die Ausstellungsgesellschaft verdeckt. In gleicher Weise herrscht unter den Unternehmern eine starke Entrüstung, welche u. A. die Tochter des Vergnügungswarens bereit zu der Drohung veranlaßt hat, ihre Etablissements einfach zu schließen, wenn die sie hämigenden Maßnahmen des Ausschusses nicht zurückgekommen werden.

Die zahlreichen Klagen, denen sich noch diejenigen über die vollständig ungünstigen Beförderungsmittel von und nach der Ausstellung anschließen, sind freilich in der Berliner Presse nur sehr vereinzelt erwähnt; dafür aber werden sie desto eifriger im Publikum besprochen. Es wäre wirklich an der Zeit, wenn der in kleinster

durch den Wettbewerb der Gefängnißarbeit, die schwer auf dem ehrlichen Handwerk lastet. Wie die Befreiung von einem Alpdruck würden es weite Kreise des Handwerks empfinden, wenn ein Absluß der Strafgefangenen nach Afrika oder der Süßsee stattfinde, wo sie bei Urbarmachung des Bodens oder bei Bergwerksarbeit eine nutzbringende Thätigkeit entfalten könnten, die dem ehrlichen, unbefohlenen Arbeiter nicht das Brod vom Mund wegnehmten. Wenn man allein die rüchigsten Verbrecher zur Deportation bestimmte, könnte Deutschland um ein kleines Armee-corps gefährlicher Subjekte erleichtert werden, denn die Zahl der Rüchigsten beträgt reichlich 25 Prozent der Bevölkertheit. Doch nicht allein vom wirtschaftlichen Standpunkt erscheint die Maßregel empfehlenswert; auch politische Gründe sprechen für dieselbe. Dem aus dem Zuchthaus entlassenen Verbrecher öffnen sich nicht leicht wieder die Porten eines ehrlichen Hauses und zum Paria der Gesellschaft geworden, wird er unaufrichtig zurückgedrängt auf die Bahn des Verbrechens. Die Colonia wird ihm bieten, was er daheim beim redlichsten Willen nur selten zu finden vermugt: Gelegenheit zu ehrlicher Arbeit, zum Beginn eines neuen besseren Lebens.

Im Bismarck-Archiv dürfte sich dazu ganz besonders geeigneter Boden finden, und dort würde auch die Vorliebe der Eingeborenen für Menschenleid für einige Neigungen zur Flucht als Dämpfer wirken. Auch in Südwestafrika ließen sich bestimmte Distrikte zur Besiedlung durch Straflinge finden. Jedenfalls darf der in der Colonialgesellschaft angeregte Gedanke beanpruchten, daß er nicht kurzweg a limine abgewiesen, sondern ernstlich in Erwägung gezogen werde.

Aus dem Reichstag.

Das Interesse des Reichstags an dem deutschen Vereins- und Versammlungsgesetz, für das die Herren Auer und Ander ins Feld gezogen sind, muß doch wahrscheinlich ein herziglich geringes sein, sonst hätten sie auf der letzten Generalsversammlung des Colonialvereins mögliche Beschlüsse, der Ausschuß mögliche der Frage der Deportation im Strafgefangenen nach den deutschen Colonien näher treten, vorherhin in weiten Kreisen einer entschiedenen Opposition begegnet. Und doch ist es eine Frage von erheblicher Wichtigkeit, ob der es sich nicht allein um die Entwicklung unserer Colonien, sondern noch viel mehr darum handelt, ungefundene Zustände im Mutterlande ein Ende zu machen. Selbst die prinzipiellen Gegner aller Colonialpolitik werden sich der Erwagung nicht entziehen können, daß hier ein Fall vorliegt, in dem es sich nicht darum handelt, Millionen für die Colonien aufzuwenden, sondern Milliarden dem Staate und den in schwerem Daseinskampfe stehenden Staatsbürgern zu ersparen.

Wenn heute in Deutschland der Gedanke auftaucht, Verbrechercolonien einzurichten, bleibt selbstredend auch der entfernte Vergleich mit Gayenne oder Siberien ausgeschlossen. Die durch Kennan und Nochesse und Jola erregte Phantasie kann sich bezeugen. Wir wollen nicht den Abschaum unserer Gesellschaft nach den Tropenländern senden, auf daß er dort als "Kulturländer" diene und der durch seine Leichen geduldige Boden anbaufähig werde für spätere Einwanderer. Schwerwiegende ethisch-schädliche Gründe lassen uns aber doch die Maßregel als empfehlenswert erscheinen. Der Unterhalt der in den Strafvorwürfen befindlichen Gefangenen, die Maßregeln zur Bekämpfung des immer noch anwachsenden Bagabundenthums usw. erfordern Jahr für Jahr viele Millionen, und das Geld der Steuerzahler steht nur dazu, diesen den Daseinskampf noch zu erschweren.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des seiner Zeit von den Sozialdemokraten eingedrungenen Gesetzentwurfs, betreffend das Vereins- und Versammlungsgesetz (Coalitionsrecht), sowie des von der freisinnigen Volkspartei eingedrungenen Gesetzentwurfs, betreffend

96. Sitzung vom 8. Juni 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des seiner Zeit von den Sozialdemokraten eingedrungenen Gesetzentwurfs, betreffend das Vereins- und Versammlungsgesetz (Coalitionsrecht), sowie des von der freisinnigen Volkspartei eingedrungenen Gesetzentwurfs, betreffend

Ausnutzung gießenden Kirchhurmäppel, und damit dem ewigen Hin- und Herbretteren, ein Ende gemacht würde. Berlins Ruf als Ausstellungsort steht auf dem Spieße — hoffentlich finden die leitenden Kreise, ob es zu spät ist, die unabdingbar erforderliche Ruhe und Sicherheit und den freien großen Zug, der allein das unternommene Werk einem gebedeckten Abschluß entgegen führen kann.

Kunst und Wissenschaft.

* Die Serien des königl. Schauspiels beginnen am 21. d. M. und dauern bis 8. August. Die königl. Hofoper wird, wie bereits mitgetheilt, einen sechswochentlichen Urlaub, vom 28. Juni bis 8. August, erhalten.

* Herr Carl Voth gehörte am 1. Juli dem Verbande des königl. Hoftheaters 25 Jahre an. Nach Beendigung dieser ruhmvollen fünfjährigen Thätigkeit in Dresden (das 40-jährige Schauspiel-Jubiläum feierte Herr Voth schon vor einigen Jahren) wird der Künstler in den wohlverdienten Ruhestand treten. Da Herr Voth bis jetzt gewollt haben, kostet sich doch nicht in Abrede stellen, daß sie sich der ihnen gestellten Aufgabe in keiner Weise gewachsen gezeigt haben. Es ist eine nicht mehr meßbare unglaubliche Thatsache, daß sie sich in allen Kreisen der Aussteller und Unternehmer ein immer mehr wachsenden Unmut zeigt, welcher schließlich in einem Rattenkönig von Prozessen gegen den Aussteller Auedruck finden wird. Die auf höchste gezielte "Präzisierung" der Ausstellung hat zu Verklagungen geführt, welche geziert sind, die Aussteller schwer zu schädigen und welche in den betroffenen Kreisen eine hochgradige Erbitterung hervorgerufen haben. Man will sich nicht weiter als "Finanzobjekt" missbrauchen lassen, und eine ganze Reihe von Ausstellern hat, in Folge der oben angeführten Differenzen, ihre Ausstellung bereits geschlossen oder die Ausstellungsgesellschaft verdeckt. In gleicher Weise herrscht unter den Unternehmern eine starke Entrüstung, welche u. A. die Tochter des Vergnügungswarens bereit zu der Drohung veranlaßt hat, ihre Etablissements einfach zu schließen, wenn die sie hämigenden Maßnahmen des Ausschusses nicht zurückgekommen werden.

* Residenztheater. Sonnabend den 6. Juni beschließt Fräulein Lotte Wolf und Herr Carl Wagner in dem Schauspiel "Die Wälder" ihr Gespiel. Sonntag den 7. Juni Nachm. 4 Uhr zu ermüden Preisen "Mariana", Drama von Schiller. Abends 18 Uhr beginnt Herr Willi Wilhelmi in der Comödie "Fräulein Doctor" sein Gespiel.

* Der Alteikaforscher Hofrat Dr. Gerhard Rohlf ist im Alter von 84 Jahren in Rüngsdorf bei Godesberg gestorben.

* Der Mitgliederbestand der Renten- und Pensionsanstalt für den bildenden Künster (Maler, Bildhauer, Architekt, Kunstschriften, Bildner, Buchdrucker, Buchdruckerei u. c.) zu Weimar ist durch den erneuten Zugang von 68 Mitgliedern in diesem Jahre auf „312“ gestiegen, obwohl die vom Versicherungsbeamter Dr. Wolf-Eppisa auf Grund der Berechnungen zum Anhalt erforrliche Anzahl von 300 Mitgliedern bereits überschritten worden ist. Zahlreiche Aufnahmegesuche liegen noch zum Abschluß vor. Neue Ortsverbindungen sind in Stuttgart, Nürnberg und Düsseldorf constituit worden. Das seit angelegte Vermögen der Anstalt hat in dem kurzen Zeitraum des Bestehens die Höhe von 2000 M. erreicht. Zuwendungen zum Garantiefonds ziehen der Anhalt fest zu, in der jüngsten Zeit u. A. von Sr. Excellenz v. Rauchdau-Weimar

Bezug & Preis:
Durch die Post vierzehntäglich M. 1.50, mit "Dresdner Fliegende Blätter" M. 1.90.
Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf. mit Wissplatte 60 Pf.
Für Österreich-Ungarn vierzehntäglich M. 1.80, resp. 1.82.
Für Österreich-Ungarn vierzehntäglich M. 5000, Österreich M. 2500.

in den besten Qualitäten erhält man stets zu

Dutzend-Preisen :

6951

in der Strumpf-Fabrik von **Grünwald & Kozminski, Dresden,**
Marienstraße 5.

Dieser Versuch führt uns neue Kunden zu.

das Vereins- und Versammlungswesen. Die Commission, der beide Anträge überwiesen worden waren, hat sie zu einem Reichsgesetz formuliert, dessen § 1 lautet: "Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. So weit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. Zwecke, die unter den § 132 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke."

Abg. Rickert (freil. Vereinig.) begründet diesen Paragraphen und weiß dabei auf die Leere am Bundesräthstische hin, an dem nicht einmal Minister v. Voetticher anwesend sei. (Am Bundesräthstische haben nur zwei Kommissare Platz genommen, im Hause sind etwa 30 Mitglieder anwesend.) Rickert geht auf den letzten Socialistenprozeß in Berlin ein und erwartet vom Staatsanwalt, daß er sein Wort wahr machen wird gegen andere Parteien in der gleichen Weise vorgehen werde. (Minister v. Voetticher tritt in den Saal und verneigt sich gegen den Rickert. Rechtsseite.) Auch die Bürgerinteressen hätten Vereine, die unter einander in Verbindung stehen. Auch die Richter habe in dem Socialistenprozeß das schämende Gefühl gehabt, daß er mit ungemeinem Maß messen müsse. Das Gesetz sei eben veraltet.

Minister v. Voetticher erwidert, der Rickert wisse, der Bundesrat gebe erst Erklärungen ab, wenn definitive Beschlüsse des Hauses vorliegen, was nicht der Fall sei. Vor 24 Jahren sei allerdings die Rede gewesen, ein Reichsvereinigungsgebet zu fordern. Doch sei dies gescheitert, weil die meisten Regierungen mit ihren partikulären Rechten zufrieden gewesen seien.

Abg. Lenzenmann (frei. Volksp.): Ich berufe mich darauf, daß wir verfassungsmäßig ein Recht haben, ein Reichsvereinigungsgebet zu fordern. Aus ganz wichtigen Gründen werden jetzt Versammlungen aufgelöst und die einzige Satzaktion, die man auf die Befreiung erwartet, ist die, daß gelöst wird, die Auflösung war ungerechtfertigt. Es liegt geradezu eine höchstwillige Nichterfüllung der verfassungsmäßigen Pflichten seitens der Regierungen vor.

Präsident Freiherr v. Bismarck erklärt den Ausdruck "höchstwillige Nichterfüllung" für parlamentarisch unzulässig und weist ihn zurück.

Minister v. Voetticher erwidert abzuwarten, wie das Reichsgericht im Socialistenprozeß entscheiden würde.

Abg. Auer (Soc.) geht von dem Socialistenprozeß aus und weiß darunter hin, daß das Vereinsrecht längst anderweitig geregelt worden wäre, wenn andere Parteien dieselben Erfahrungen gemacht hätten. In Sachsen sei eine Versammlung nicht genehmigt worden, von über Gotha Faust ein Vortrag gehalten werden sollte. Mangels sei es, daß nur Volljährige sie sollen versammeln dürfen. In Hildesheim seien Gewerkschafts-Vereine als politische Vereine erlaubt worden und "die Erziehung besserer Arbeitsbedingungen" sei vom Oberpräsidenten, nämlich vom Abg. v. Bennigsen, als ein "politischer Gegenstand" bezeichnet worden.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.): erklärt, nicht in der Lage zu sein, auf den Hildesheimer Fall einzugehen, da er die Aten darüber nicht zur Hand habe. Wenn die Regierung auch die §§ 3 und 8 des Entwurfs nicht akzeptieren werde, so werde seine Partei doch dem Entwurf im Ganzen zustimmen.

Abgeordneter v. Olyembowski-Pomian (Pole) und Abgeordneter Stolle (Soc.) sprachen sich für den Entwurf der Commission aus; ebenso Abg. Dr. Förster (Antif.) und Abg. Lieber (Cent.). § 1 wird angenommen, dagegen obige Debatte § 2 und § 3. Bei § 4, welcher die Verbindung von Vereinen unter einander giebt, legt Abg. Bebel (Soc.) dar, daß alle Parteiorganisationen gegen den eine Verbindung von Vereinen verbietenden § 8 des preußischen Vereinsgesetzes verstehen, diese Vorschrift müsse daher abgeschafft werden. Beigleich eines von dem Abg. Rickert (frei. Vereinig.) vorgebrachten Einzelhales bemerkte der preußische Minister des Innern Frhr. v. d. Recke, daß er hierüber von der betreffenden Behörde eine Ausklärung einholen werde. Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) spricht sich für den § 4 aus. Hierauf wird § 4, sowie der Rest des Gesetzes angenommen. — Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr; Dreiteilige Lesung des Vorfengesetzes.

Abgeordneter v. Olyembowski-Pomian (Pole) und Abgeordneter Stolle (Soc.) sprachen sich für den Entwurf der Commission aus; ebenso Abg. Dr. Förster (Antif.) und Abg. Lieber (Cent.). § 1 wird angenommen, dagegen obige Debatte § 2 und § 3. Bei § 4, welcher die Verbindung von Vereinen unter einander giebt, legt Abg. Bebel (Soc.) dar, daß alle Parteiorganisationen gegen den eine Verbindung von Vereinen verbietenden § 8 des preußischen Vereinsgesetzes verstehen, diese Vorschrift müsse daher abgeschafft werden. Beigleich eines von dem Abg. Rickert (frei. Vereinig.) vorgebrachten Einzelhales bemerkte der preußische Minister des Innern Frhr. v. d. Recke, daß er hierüber von der betreffenden Behörde eine Ausklärung einholen werde. Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) spricht sich für den § 4 aus. Hierauf wird § 4, sowie der Rest des Gesetzes angenommen. — Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr; Dreiteilige Lesung des Vorfengesetzes.

In Kassel stand Ernst Arnold, königl. Hofstallmeister (Wilsdrufferstraße 1, I.) gelangten auf den schon fürstlich angekündigten Werken noch folgende zur Aufführung: Von C. Schule-Naumburg drei "Stilleben"; ein "Portrait"; Peter Paul Röber "Am Weiber"; "Vorfrühling"; Malw. Schmidt "Troyer Postkabinett"; M. Slovoigt "Landschaft"; E. Schilling "Märchenpost" (Gipsdose); E. Kuban, eine Sammlung stimmungsvoller Aquarelle; R. Schultheiß "Blumenstillleben"; D. Awinischer, 12 Zeichnungen, Wolke aus Meilen; O. Wagner "Brückenvoll"; M. Kreuz "Portrait der Sängerin Fräuleinalla Viborg"; G. Böhme zwei "Porträts"; eine "Landschaft"; J. Weller zwei "Porträts"; "In der Schmiede"; "Im Café"; Rell zwei "Blumenstücke"; F. Kallmorgen "Stillleben"; G. Koch "Porzellanfragd"; F. A. Krüger "Felsen am Meer".

* Ein Genferstückchen des Théâtre français gibt gegenwärtig in Paris Ankloß zu hochstatten Glossen über das Elsässer. Bei der Generalprobe des fürstlich wieder aufgeführten "Hamlet" hatte ein Wort in der Friedhofsszene Bedenken erregt. Hamlet fragt da: "Wie lange liegt wohl Einer in der Erde, ehe er verfaul?" worauf der Todengräber antwortet